

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der bisherigen Lieferungsverträge werden hiermit die nachfolgend verzeichneten **Druckarbeiten für die schweizerische Zollverwaltung** zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

- I. Lieferung der **Zollscheinformulare**;
- II. Lieferung der **Deklarationsformulare und Anschreibebblätter**;
- III. Lieferung **diverser Formulare**.

Mustersammlungen sämtlicher Formulare der obigen drei Serien können nebst den nähern **Lieferungsbedingungen** bei der Oberzolldirektion in Bern (Abteilung Inspektorat), sowie bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf eingesehen werden.

Auf besonderes Verlangen können den Bewerbern **Mustersammlungen** nebst **Lieferungsbedingungen** für **höchstens drei Tage** zur Verfügung gestellt werden. Der **mutmassliche Bedarf** an Formularen für vier Jahre ist in den **Lieferungsbedingungen** angegeben.

Inländische Buchdruckereien, welche gesonnen sind, auf die obige Ausschreibung zu reflektieren, werden ersucht, ihre bezüglichen Offerten in frankierter und mit der Überschrift „**Formularlieferung für die schweizerische Zollverwaltung**“ versehener Eingabe **bis und mit dem 8. Juli nächsthin** an die schweizerische Oberzolldirektion gelangen zu lassen.

Die Angebote können gestellt werden:

1. für eine Serie allein,
2. für zwei Serien,
3. für alle drei Serien,

und zwar in allen Fällen unter detaillierter Angabe der Preise gemäß den **Lieferungsbedingungen**.

Bern, den 15. Juni 1899.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Lieferungs-Ausschreibung.

Die Zollverwaltung eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung von **400 kg. Plombierschnüren aus Hanf**, mit rotem Eintrag.

Die Schnüre müssen in Bündeln von je 25 Strangen zur Ablieferung gelangen.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Schriftliche Offerten sind bis zum **17. Juni** nächsthin ebendasselbst einzureichen.

Bern, den 5. Juni 1899.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung.

Für die Militärschulen und Kurse werden hiermit pro 1899 folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf den Waffenplätzen **Payerne** und **Zug**: **Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh.**

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh“ bis zum **24. Juni 1899** franko einzureichen an das

Bern, den 5. Juni 1899.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Gebäude - Abbruch.

Die Gebäude Nr. 19, 21, 23 und 25 an der Amthausgasse, Nr. 35 am Bärenplatz und 26 an der Inselgasse in Bern werden auf **Mitte Mai 1900** zum Verkaufe auf Abbruch ausgeschrieben. Die Bedingungen sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 101) zur Einsicht aufgelegt.

Offerten sind bis und mit dem **31. Juli** nächsthin einzureichen an die

Bern, den 7. Juni 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Lieferung von Eisenbalken und gusseisernen Säulen für die Telephonremise in Zürich wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Baubureau in Zürich (Clausiusstraße 6) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Telephonremise Zürich“ bis und mit dem **21. Juni** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 12. Juni 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Lieferung von Walzeisen für das Postgebäude in Zug wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Baubureau des Postgebäudes am Schanzengraben in Zug zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Zug“ bis und mit dem **23. Juni** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 9. Juni 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Schreinerarbeiten für das Postgebäude in Lausanne werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei den Herren Jost, Bezencenet & Girardet, Architekten in Lausanne, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Lausanne“ bis und mit dem **26. Juni** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 12. Juni 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Holzcement-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten für die Telephonremise in Zürich werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Zürich (Clausiusstraße 6) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Telephonremise Zürich“ bis und mit dem **26. Juni** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 14. Juni 1899.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibungen.

Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

Abteilung Industrie.

Vakante Stelle: Stelle eines Adjunkten II. Klasse des eidg. Fabrikinspektors für den III. Kreis (Schaffhausen).

- Erfordernisse:** Tüchtige allgemeine Bildung, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 3500 bis 4500, nebst der reglementarischen Reiseentschädigung.
- Anmeldungstermin:** 24. Juni 1899.
- Anmeldung an:** Industriedepartement.
- Bemerkungen:** Ausweis über mechanisch-technische Ausbildung wird verlangt.

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Adjunkt der Fortverwaltung Savatan.
- Erfordernisse:** Offiziersgrad. Technische Bildung. Befähigung zur Instruktion der Festungstruppen (inkl. Genietruppen). Beherrschung der französischen Sprache und genügende Kenntnis der deutschen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 4500.
- Anmeldungstermin:** 20. Juni 1899.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Bureaudiener und Packer beim Postbureau in Biel. Anmeldung bis zum 27. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 2) Fünf Briefträger in Basel. } Anmeldung bis zum 27. Juni
- 3) Briefträger in Biberist (Solothurn). } 1899 bei der Kreispostdirektion
in Basel.
- 4) Posthalter und Briefträger in Niederwil (Aargau). Anmeldung bis zum 27. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 5) Bureauchef beim Hauptpostbureau in Luzern. Anmeldung bis zum 27. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

- 6) Landbriefträger in Rüti (Zürich). }
 7) Posthalter in Kreuzlingen (Thurgau). } Anmeldung bis zum 30. Mai
 1899 bei der Kreispostdirektion
 in Zürich.
- 8) Postcommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 27. Juni 1899 bei der
 Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Posthalter und Briefträger in Murg (St. Gallen). Anmeldung bis zum
 27. Juni 1899 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 10) Telegraphist in Apples (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschen-
 provision. Anmeldung bis zum 24. Juni 1899 bei der Telegraphen-
 inspektion in Lausanne.

-
- 1) Postcommis in Brig. }
 2) Posthalter, Briefträger und Bote } Anmeldung bis zum 20. Juni
 in Apples (Waadt). } 1899 bei der Kreispostdirektion
 in Lausanne.
- 3) Postcommis in Bern. }
 4) Briefträger in Bern. } Anmeldung bis zum 20. Juni
 1899 bei der Kreispostdirektion
 in Bern.
- 5) Postcommis in Neuenburg. }
 6) Bureaudiener und Packer beim Haupt- } Anmeldung bis zum 20. Juni
 postbureau Neuenburg. } 1899 bei der Kreispostdirektion
 in Neuenburg.
- 7) Briefträger in Boudry (Neuenburg). }
 8) Zehn Postcommis in Basel. }
 9) Briefträger und Bote in München- }
 stein (Baselland). } Anmeldung bis zum 20. Juni
 1899 bei der Kreispostdirektion
 in Basel.
- 10) Briefträger in Basel. }
 11) Bureaudiener beim Hauptpostbureau }
 Basel. }
- 12) Postpacker in Baden. Anmeldung bis zum 20. Juni 1899 bei der Kreis-
 postdirektion in Aarau.
- 13) Briefträger in Emmenbrücke (Luzern). Anmeldung bis zum 20. Juni
 1899 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 14) Bureauchef beim Hauptpostbureau }
 Zürich. }
- 15) Postverwalter in Zürich 11 (Indu- }
 striequartier). }
- 16) Postcommis in Zürich 11 (Industrie- } Anmeldung bis zum 20. Juni
 quartier). } 1899 bei der Kreispostdirektion
 in Zürich.
- 17) Briefkastenleerer in Zürich 8 (Flun- }
 tern). }
- 18) Posthalter, Briefträger und Bote }
 in Niederglatt (Zürich). }

Der Verlust eines Inhaber-Abonnements berechtigt den betreffenden Passagier zu keinerlei Ansprüchen an die Verwaltung.

Die bisher zur Ausgabe gelangten *Namen-Abonnemente*, sowie die *Extrapreise für Stehplätze* kommen in Wegfall und ist durch unseren neuen Tarif auch die *Taxgrenze* bei der englischen Kirche beseitigt.

St. Moritz, den 7. Juni 1899.

**Verwaltungsrat
der elektrischen Strassenbahn St. Moritz.**

445. (^{24/99}) *Distanzenzeiger S O B — N O B und Bötzbahn, vom 1. Juni 1897. Nachtrag III.*

Mit 1. Juli 1899 tritt zum obgenannten Distanzenzeiger ein Nachtrag III in Kraft.

Zürich, den 13. Juni 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

446. (^{24/99}) *Personentarif S O B — N O B und Bötzbahn, vom 1. Juni 1897. Nachtrag IV.*

Mit 1. Juli 1899 tritt zu obgenanntem Tarif ein Nachtrag IV in Kraft.

Zürich, den 13. Juni 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

447. (^{24/99}) *Abonnementskarten der Dampfbootgesellschaft Wädensweil, gültig für den Inhaber für 500 und 1000 Kilometer Fahrlänge.*

Mit dem 1. Juli 1899 treten nachstehende Abonnementskarten, gültig je während einer Betriebssaison, in Kraft:

	I. Platz	II. Platz
Karten für 500 Kilometer	Fr. 22. 50	Fr. 16. —
Karten für 1000 Kilometer	„ 35. —	„ 25. —

Wädensweil, den 13. Juni 1899.

Direktionskommission der Schweiz. Südostbahn.

448. (^{24/99}) *Distanzenzeiger S C B — S T B, vom 1. September 1896. Nachtrag II.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn, tritt zum obgenannten Distanzenzeiger der Nachtrag II in Kraft.

Basel, den 13. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

449. (24/99) *Personentarif elektrische Bahn Stansstad-Engelberg — G B nebst Anhang für die Beförderung von Gepäck und Expressgut, sowie von Leichen, vom 1. Juli 1899.*

Am 1. Juli 1899 tritt der obgenannte Tarif in Kraft.

Luzern, den 8. Juni 1899.

Direktion der Gotthardbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

450. (24/99) *Personen- und Gepäcktarif Bayern — Schweiz. Neuausgabe.*

Am 1. Juli 1899 tritt ein neuer Tarif für den bayerisch-schweizerischen Personen- und Gepäckverkehr in Kraft, durch welchen die Ausgabe vom 1. September 1890 nebst Nachträgen I—IV aufgehoben und ersetzt wird.

Zürich, den 6. Juni 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

C. Transitverkehr.

451. (24/99) *Belgisch-österreichisch-ungarisch-rumänisch-orientalischer Personen- und Gepäckverkehr via Süddeutschland und via Arlberg, Teil II, Heft D. Aenderungen.*

Mit sofortiger Gültigkeit treten folgende geänderte Gepäcktaxen in Kraft:

		Für 10 kg.	
		a. ohne Freigeäck	
		bei Benützung der Wiener	
		Verbindungsbahn mittelst:	
		Konventionszug	Orient-Expresszug
		Fr.	Fr.
Brüssel	via		
nach und von			
Bukarest	Verciorova	9. 81	9. 88
"	Predeal	9. 45	9. 52
Constantza	Verciorova	10. 26	10. 33
"	Predeal	9. 74	9. 81
Konstantinopel	Verciorova	10. 51	10. 58
	Constantza		
	Predeal	9. 99	10. 06
	Constantza		

St. Gallen, den 13. Juni 1899.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

452. (24/99) *Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen London einerseits und deutschen, österreichischen, ungarischen, serbischen, bulgarischen und orientalischen Stationen andererseits über Süddeutschland und den Arlberg, vom 1. Mai 1899. Neue Relationen.*

Der obgenannte Tarif wird vom 1. Juli 1899 an durch die Aufnahme von Taxen für folgende Relationen ergänzt:

Km.	London von	via	Währung	Einfache Fahrt		Hin- und Rückfahrt		Gepäckfracht für je 10 kg.				
				I. Klasse	II. Klasse	Gültigkeitsdauer Tage	I. Klasse	II. Klasse	Gültigkeitsdauer Tage	London via Laon	Paris für die Strecken	a der fran- zösischen Bahnen
1433	Kitzbühel	Arlberg-St. Margrethen oder Buchs-Zürich - Basel-Belfort- Bregenz-Konstanz Laon-Calais - Dover Boulogne - Folkestone	Fr.	181. 20	124. 90	15	—	—	6. 83	—	—	—
1486	Kitzbühel	Arlberg-St. Margrethen oder Buchs-Zürich - Basel-Belfort- Bregenz-Konstanz Paris-Calais - Dover Paris-Boulogne - Folkestone	Fr.	184. 50	125. 05	15	—	—	—	1. 84	2. 64	—
1397	Kitzbühel	Arlberg-St. Margrethen oder Buchs-Zürich - Basel-Belfort- Bregenz-Konstanz Paris od. Laon-Calais - Dover Boulogne - Folkestone	Fr.	—	—	—	314. 30	224. 05	45	6. 83	1. 84	2. 64

Bern, den 13. Juni 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

453. (24/99) *Gütertarif Bötzenbergbahn — S C B, A S B, Ö B B, E B und B T B.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn bezw. Önsingen-Balsthal-Bahn tritt der obgenannte Gütertarif in Kraft.

Basel, den 13. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

454. (24/99) *Gütertarif G B — S C B und Ö B B, vom 1. August 1897. Nachtrag I.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn bezw. der Önsingen-Balsthal-Bahn tritt ein Nachtrag I zum obgenannten Gütertarif in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 13. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

455. (24/99) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc.; Anhang für Basel S C B — Central- und Westschweiz, sowie G B.*
Neuausgabe.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn bezw. der Önsingen-Balsthal-Bahn tritt eine Neuausgabe des obgenannten Anhangs in Kraft.

Basel, den 13. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

456. (24/99) *Gütertarif Önsingen-Balsthal-Bahn — Central- und Westschweiz.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Eisenbahn Önsingen-Balsthal tritt der obgenannte Tarif in Kraft.

Balsthal, den 13. Juni 1899.

Betriebschef der Önsingen-Balsthal-Bahn.

**457. (24/99) Gütertarif JS etc. — S C B, vom 1. Februar 1891.
Nachtrag XIII.**

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn tritt zum obgenannten Gütertarif ein Nachtrag XIII in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

Basel, den 13. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Ausnahmetaxen.

458. (24/99) Taxen für den Transport von Bier in Fässern im internen Verkehr der Appenzeller Straßenbahn.

Am 1. Juli 1899 treten nachstehende Ausnahmetaxen für den Transport von Bier in Kraft:

	Stückgut	Wagenladungen von 5000 kg.
	Taxe per 100 kg.	
St. Gallen-Teufen oder umgekehrt, 7 km. . .	44 Cts.	38 Cts.*
St. Gallen-Bühler oder umgekehrt, 11 km. . .	56 "	46 "
St. Gallen-Gais oder umgekehrt, 14 km. . .	64 "	52 "

* Bis 30. September 1899 findet die bisherige Taxe von 35 Cts. Anwendung.

Es entsprechen obige Taxen den verdoppelten Taxen des Ausnahmetarif Nr. 1 für den Transport von Bier in Fässern, vom 1. Dezember 1891.

Die bisherigen Taxen (Publikation Nr. 161, vom 24. März 1890) werden mit 1. Juli 1899 aufgehoben.

Teufen, den 9. Juni 1899.

Betriebsdirektion der Appenzeller Strassenbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

459. (24/99) Teil III, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend Ausnahmefrachtsätze für Getreide, Hülsenfrüchte, Oelisaaten und Malz in Wagenladungen von 10 000 kg. im Verkehr mit Stationen der Schweiz. Nordostbahn, Bözbergbahn und Sihlthalbahn.

Mit 1. Juli 1899 tritt das obgenannte neue Tarifheft in Kraft, wodurch das Tarifheft vom 1. April 1896 samt Nachtrag 1 aufgehoben und ersetzt wird.

Soweit durch das neue Tarifheft Taxerhöhungen eintreten, oder Taxen ohne Ersatz aufgehoben werden, bleiben die entsprechenden Taxen des bisherigen Tarifheftes noch bis 30. September 1899 in Kraft.

Zürich, den 10. Juni 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

460. (24/99) *Norddeutsch-schweizerische Gütertarife, Teil II, Heft 1, erste Abteilung.*

Auf 1. Juli 1899 tritt eine Neuauflage des Teiles II, Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife in Kraft, enthaltend besondere Bestimmungen und Frachtsätze für den Verkehr zwischen Stationen der Direktionsbezirke Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Köln und Münster, sowie der Eisern-Siegener Eisenbahn einerseits und Stationen der ostschweizerischen Eisenbahnen anderseits.

Durch das neue Heft 1, erste Abteilung, wird das seitherige Heft 1, vom 1. November 1890, nebst Nachträgen aufgehoben und ersetzt. Soweit indessen das neue Heft 1 gegenüber bisher Erhöhungen bringt, bleiben die seitherigen Frachtsätze bis 30. September 1899 noch in Kraft.

Zürich, den 12. Juni 1899.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

461. (24/99) *Norddeutsch-schweizerische Gütertarife; Teil II, Heft 3, erste Abteilung.*

Auf 1. Juli 1899 tritt eine Neuauflage des Teiles II, Heft 3, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife in Kraft, enthaltend besondere Bestimmungen und Frachtsätze für den Verkehr zwischen Stationen der Direktionsbezirke Altona, Cassel und Hannover, der Lübeck-Büchener Eisenbahn und der großh. oldenburgischen Staatseisenbahnen einerseits und Stationen der ostschweizerischen Eisenbahnen anderseits.

Durch das neue Heft 3, erste Abteilung, wird das seitherige vom 1. November 1890 nebst Nachträgen aufgehoben und ersetzt. Soweit indessen das neue Heft 3 gegenüber bisher Erhöhungen bringt, bleiben die seitherigen Frachtsätze bis 30. September 1899 noch in Kraft.

Zürich, den 9. Juni 1899.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

462. (24/99) *Teil II, Heft 9, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 15. März 1899. Aenderungen.*

Mit Gültigkeit vom Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn ermäßigen sich die in obgenanntem Tarif enthaltenen Taxen der Station Thun in Abteilung *a* um 12 Cts. und in Abteilung *b* um 15 Cts.

Basel, den 13. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

463. (24/99) *Teil II, Heft 1, der sächsisch-schweizerischen Gütertarife. Verlängerung der Gültigkeit.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen im Publikationsorgan Nr. 9, vom 1. März 1899, Ziffer 152, und Nr. 19, vom 10. Mai 1899, Ziffer 325, bringen wir zur Kenntnis, daß das Heft 1 der sächsisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. August 1895, nebst Nachtrag I, sowie die im Verkehr Sachsen — Schweiz zur Zeit bestehenden, im Instruktionswege eingeführten besondern Taxen noch bis zur Einführung des neuen sächsisch-schweizerischen Tarifheftes 1 in Kraft verbleiben.

Zürich, den 9. Juni 1899.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

464. (24/99) *Teil II der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Provisorischer Tarif für Eil- und Frachtstückgut badische Bahn und Bregthalbahn -- Ostschweiz.*

Mit 1. Juli 1899 tritt ein provisorischer Tarif für die Beförderung von Eil- und Frachtstückgut zwischen Stationen der badischen Bahn und der Bregthalbahn einerseits und denjenigen der N O B, T T B, Sihlthalbahn und V S B andererseits in Kraft. Die darin enthaltenen Taxen treten an Stelle der Taxen für Eilgut und für die Stückgutklassen 1 und 2 in den Heften II A, vom 1. Februar 1891, und III A, vom 1. Januar 1892. Soweit indessen durch diesen provisorischen Tarif Taxerhöhungen oder Verkehrsbeschränkungen eintreten, bleiben die seitherigen Frachtsätze noch bis 30. September 1899 in Gültigkeit.

Zürich, den 9. Juni 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

465. (24/99) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Basel bad. Bahnhof transit — Central- und Westschweiz. Neuausgabe.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung der Burgdorf-Thun-Bahn bezw. der Önsingen-Balsthal-Bahn tritt eine Neuausgabe des obgenannten Ausnahmetarifs in Kraft.

Basel, den 13. Juni 1899.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

466. (24/99) *Reexpeditionstarif Basel S C B transit und Delle transit — Westschweiz für den Verkehr mit Belgien und Holland, vom 1. September 1896. Aenderung der Taxen für „Stärke, feuchte“.*

Auf 1. Juli 1899 werden die Taxen für „Stärke, feuchte“ im obgenannten Tarif wie folgt geändert:

1. Klasse 26 auf Seite 22 des Haupttarifs.

Die Taxen für Genf werden um Fr. 1. 88, diejenigen für Vallorbe um Fr. 1. 79 und diejenigen für die übrigen Stationen um Fr. 2. 54 erhöht.

Die Taxen für Chaux-de-Fonds, Colombier, Grandson, Neuchâtel und Serrières und diejenigen für Stückgut und Ladungen von 5000 kg. für Yverdon werden aufgehoben.

2. Klasse 7 auf Seite 26 des Nachtrags I.

Die Taxen für Chaux-de-Fonds, Grandson, Neuchâtel, St. Imier, Serrières und Yverdon, sowie diejenigen für Aigle, Lausanne, Montreux, Morges und Vevey werden aufgehoben. Die übrigen sind wie folgt zu ändern:

	Stück- Wagenladungen von			Stück- Wagenladungen von			
	gut	5000 kg.	10 000 kg.	gut	5000 kg.	10 000 kg.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Aigle . . .	—	20. 68	16. 82	Nyon . . .	28. 68	18. 23	13. 77
Bex . . .	32. 58	21. 48	17. 42	St. Maurice	31. 98	21. 33	17. 72
Genève . .	25. 13	15. 23	11. 17	Sion . . .	37. 78	25. 43	21. 02
Lausanne .	—	16. 88	13. 62	Vallorbe .	21. 83	12. 08	9. 52
Montreux .	—	19. 28	15. 62	Verrières .	21. 13	11. 48	9. 42
Morges . .	—	16. 88	13. 62	Vevey . . .	—	18. 68	15. 12

Bern, den 13. Juni 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

467. (24/99) Reexpeditionstarif Basel [badischer Bahnhof] transit — Westschweiz für den Verkehr mit Belgien und Holland, vom 15. Oktober 1896. Aenderung der Taxen für „Stärke, feuchte“.

Auf 1. Juli 1899 werden die Taxen der Klasse 26 für „Stärke, feuchte“ auf Seite 23 des obgenannten Tarifs wie folgt aufgehoben bzw. geändert:

Die Taxen für Chaux-de-Fonds, Colombier, Grandson, Neuchâtel und Serrières, sowie diejenigen für Stückgut und Ladungen von 5000 kg. für Yverdon werden aufgehoben. Die Taxen für Genf werden um Fr. 1. 88, diejenigen für Vallorbe um Fr. 1. 79 und diejenigen für die übrigen Stationen um Fr. 2. 54 erhöht.

Bern, den 13. Juni 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

468. (24/99) Belgisch-Basler Güterverkehr. Teil II, Heft 2 a, belgische Seehäfen und Terneuzen transit — Basel, vom 1. September 1896. Aenderung.

Infolge Versetzung des Artikels „Stärke, feuchte“ in den Ausnahmetarif 4 wird derselbe im obgenannten Tarif unter Ausnahmetarif 7, II, h, sowie auf Seite 13 und in der Rubrik 35 auf Seite 17 gestrichen.

Bern, den 13. Juni 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

469. (24/99) *Belgisch-Basler Güterverkehr. Teil II, Heft 2 b, belgische Binnenstationen — Basel, vom 1. Januar 1895. Aufhebung von Taxen.*

Infolge Versetzung des Artikels „Stärke, feuchte“ von Specialtarif II in den Ausnahmetarif 4 werden die auf Seite 26 des Nachtrags I zum obgenannten Tarif unter Nr. 26 enthaltenen Taxen gegenstandslos und treten daher auf 1. Juli 1899 außer Kraft.

Bern, den 13. Juni 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

470. (24/99) *Heft II des belgisch-schweizerischen Gütertarifs. Nachtrag I.*

Mit 1. Juli 1899 tritt zum belgisch-schweizerischen Heft II, vom 1. Juli 1898, ein Nachtrag I mit neuen Taxen für Eil- und Stückgut in Kraft.

Derselbe kann vom 20. Juni 1899 an bei unsern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 5. Juni 1899.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

471. (24/99) *Tarif commun de transit (Nr. 300) nordfranzösische Seehäfen — Basel, vom 1. Januar 1897. Aenderung.*

Am 1. Juli 1899 tritt ein Deckblatt zu Seite 27 des obgenannten Tarifs in Kraft. Dasselbe sieht eine Ermäßigung der Taxen für Eilgut und der allgemeinen Stückgutklasse vor.

Bern, den 12. Juni 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

472. (24/99) *Tarif spécial commun d'exportation P. V. Nr. 421 Igney-Avicourt (transit) — Basel S C B.*

Am 1. Juli 1899 tritt der obgenannte Tarif in Kraft.

Derselbe enthält Taxen für die Beförderung von geschliffenen und rohen Glastafeln.

Bern, den 12. Juni 1899.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

473. (24/99) *Gütertarif Bayern — Genf transit und Verrières transit, vom 1. Juli 1872, bzw. Nachtrag I hierzu, vom 1. Mai 1893. Ergänzung der Ausnahmetaxen für Hohlglas.*

Der im Nachtrag I zum Gütertarif Bayern — Genf transit und Verrières transit, vom 1. Juli 1872, gültig vom 1. Mai 1893 an, auf Seite 14 enthaltene Ausnahmetarif Nr. XI für Hohlglas ab Eger nach Frankreich und Spanien

wird mit Gültigkeit vom 1. Juli 1899 an durch nachstehende Ausnahmefrachtsätze ergänzt:

für *Eger — Verrières* transit mit Bestimmung nach *Libourne, Bordeaux* und weiter:

bei Aufgabe als <i>Stückgut</i>	Fr. 64. 10	} pro 1000 kg.
" " von mindestens 5000 kg. pro		
Wagen oder Frachtzahlung hierfür	" 33. 30	

Gleichzeitig wird die Gültigkeit obgenannten Ausnahmefrachtsätze, sowie der gemäß unsern Bekanntmachungen im Publikationsorgan Nr. 18 pro 1893, Position 280, und Nr. 14 pro 1895, Position 219, im Rückvergütungswege bewilligten Ausnahmefrachtsätze für Hohlglas auf die Artikel: Glasfließen mit und ohne Drahteinlage, ferner Fußbodenplatten und Dachziegel aus Glas ausgedehnt, jedoch mit der Einschränkung, daß bei Wagenladungen diese Artikel höchstens 30 % des Gesamtgewichtes der einzelnen Ladung betragen dürfen.

Zürich, den 13. Juni 1899.

Namens der beteiligten Bahnen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

474. (24/99) *Belgisch-italienische Frachtgutausnahmetarife, vom 1. April 1891. Nachtrag 4.*

Am 1. Juli tritt zu den obigen Tarifen ein Nachtrag 4 in Kraft, enthaltend eine Anzahl von Änderungen und Ergänzungen. Der Nachtrag kann vom 20. Juni 1899 an bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 9. Juni 1899.

Direktion der Gotthardbahn.

475. (24/99) *Eilstückguttarif Belgien — Italien, vom 15. Juni 1898. Nachtrag I.*

Zum obigen Tarif wird auf 1. Juli 1899 ein Nachtrag I ausgegeben, der in der Hauptsache neue ermäßigte Frachtsätze für die außeritalienischen Strecken enthält. Der Nachtrag kann vom 25. Juli 1899 an bei unserm kommerziellen Bureau bezogen werden.

Luzern, den 10. Juni 1899.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

476. (24/99) *Hefte 1 und 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 15. Juni 1899 ab kommt der Ausnahmetarif Nr. 40 für Getreide u. s. w. zur Ausfuhr in den Heften 1 und 5 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifs auch für die Artikel „Reis, roh und geschält, auch Bruchreis“ zur Anwendung.

Straßburg, den 3. Juni 1899.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

477. (24/99) *Teil II des Tarifes für lebende Tiere im südwestdeutschen Verband. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1899 wird in den Teil II des Tarifs für die Beförderung von lebenden Tieren im südwestdeutschen Verbands, vom 1. April 1896 (Seite 5), folgende Bestimmung zu § 44 der Verkehrsordnung aufgenommen:

- „5. Für die Desinfektion der Eisenbahnwagen, welche zum Transport von lebendem Geflügel verwendet sind, und der bei der Beförderung benutzten Gerätschaften (Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 2. Februar 1899, R. G. Bl., Seite 11) werden die gleichen Gebühren erhoben, wie für die Desinfektion bei Beförderung von anderem Kleinvieh.“

Diese zusätzliche Bestimmung ist gemäß den Vorschriften unter I(*) der Verkehrsordnung genehmigt worden.

Straßburg, den 6. Juni 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

478. (24/99) *Heft 6 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachtrag VII.*

Zum Heft 6 des Verbandsgütertarifs (Baden-Main-Neckar-Bahn) ist mit Gültigkeit vom 1. Juni 1899 der Nachtrag VII ausgegeben worden. Derselbe enthält Änderung der Vorbemerkungen und des Kilometerzeigers, Ergänzung der Stationstarife, teilweise Änderung der Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 23 für Steine des Specialtarifes III und Ergänzung des Anhanges betreffend „Bestimmungen über die Abfertigung von Gütersendungen im Verkehr mit den Stationen der schmalspurigen Nebenbahn „Albthalbahn“.

Karlsruhe, den 5. Juni 1899.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

479. (24/99) *Hefte 1, 2 und 3 des norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachträge.*

Im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Eisenbahnverband ist mit Gültigkeit vom 1. Juni 1899 zu den besonderen Bestimmungen und Tarifsätzen Teil II, Hefte 1, 2 und 3, je der Nachtrag 4 erschienen. Hierdurch wird eine Anzahl weiterer Stationen in den Tarif einbezogen. Außerdem enthalten die Nachträge Änderungen von Tarifentfernungen in einzelnen Stationsbeziehungen, sowie Ergänzungen der Ausnahmetarife Nr. 1 für Holz etc., Nr. 9 für Eisen und Stahl, Nr. 16 für Mineralölrückstände, Nr. 19 für Sprit etc. zur Ausfuhr, Nr. 21 für Salz und der Seehafenausnahmetarife M und T. Ferner sind zwei weitere Ausnahmetarife eingeführt worden, und zwar Nr. 9 S für Schiffsbaneisen nach binnenländischen Stationen und Nr. 22 für Zucker zur Ausfuhr nach der Schweiz. Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1899.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

480. (24/99) Norddeutsch-hessisch-südwestdeutscher Seehafenausnahmetarif. Ergänzung.

Vom 5. Juni 1899 ab sind die im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Seehafenausnahmetarif für Gambir, Katechu und Kastanienholzextrakt vorgesehenen Frachtsätze auch für den Artikel „Eichenholzextrakt, flüssiger“, gültig.

Straßburg, den 7. Juni 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

481. (24/99) Tarif für den direkten niederländischen Güterverkehr mit Basel, Waldshut etc. Ergänzung.

Die besonderen Ausnahmesätze für Gambir und Katechu (Ausnahmetarif Nr. 5, Abteilung 1, unter a) im Tarif für den direkten niederländischen Verkehr mit Basel, Waldshut u. s. w., vom 1. September 1885, kommen vom 1. Juni 1899 ab auch auf den Artikel Kastanienholzextrakt zur Anwendung.

Straßburg, den 2. Juni 1899.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Ausnahmetaxen für Holzkohlen. Vom 10. Juni 99 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 99, werden für die Beförderung von Holzkohle in Ladungen von 10 000 kg. ab Barcs nach Buchs tr., St. Margrethen tr. und Bregenz tr. nachstehende Ausnahmetaxen im Kartierungswege gewährt:

	ab Barcs	nach	Buchs tr.	St. Margrethen tr., Bregenz tr.
			Cts. pro 100 kg.	
a. bei Verwendung von Wagen ohne Holzkohlensätze			206	210
b. bei Verwendung von Wagen mit Holzkohlensätzen			202	206

Das Aufladen haben die Parteien auf eigene Kosten zu besorgen.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 63, v. 3. Juni 99.

Ausnahmetaxe für Holztransporte. Vom 10. Juni 99 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 99, wird für Transporte von Holz der Position H 18 des Tariffteiles I für die österr.-ungar. Eisenbahnen in Ladungen von 10 000 kg. ab Gilvács nach Feldkirch tr. zur Weiterbeförderung nach der Schweiz ein Ausnahmefrachtsatz von 329 Heller im Kartierungswege gewährt.

Die näheren Transportbedingungen sind zu ersehen im Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 63, v. 3. Juni 99.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 10. Juni 1899:

326. Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck der Jungframbahn für die Strecke kleine Scheidegg — Eigergletscher.

327. Nachtrag III zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken etc. im Verkehr SOB — NOB, sowie Bötzbahn.

328. Nachtrag I zum Gütertarif JSB etc. — Sihlthalbahn.

329. Nachtrag II zum Gütertarif JSB etc. — Tößthalbahn.

Genehmigt am 12. Juni 1899:

330. Nachtrag XIII zum Gütertarif für den Verkehr JS, BR und RVT — SCB.

331. Nachtrag I zum Gütertarif für den Verkehr GB — SCB, ASB und Bremgarten, sowie Önsingen-Balsthal-Bahn.

332. Änderungen und Ergänzungen zum Ausnahmetarif Nr. 14 für Steinkohlen etc. im Verkehr Saargruben etc. — Central- und Westschweiz.

333. Distanz- und Taxänderungen für den Verkehr mit Thun, Worb und Zäziwil im Teil II, Heft 3, zweite Abteilung der norddeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

334. Nachtrag IV zum Personentarif für den Verkehr SOB — NOB, sowie Bötzbahn.

335. Nachtrag I zum Gütertarif für den Verkehr JS, BR und RVT — SOB.

336. Anhang zum allgemeinen schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc. für den Verkehr mit Basel SCB.

337. Nachtrag II zum Gütertarif für den Verkehr JS, BR und RVT — TSB, SEB und Bodelibahn.

Genehmigt am 13. Juni 1899:

338. Tarif für den direkten Güterverkehr Önsingen-Balsthal-Bahn — Central- und Westschweiz.

339. Änderung der im Teil II, Heft 9, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife enthaltenen Taxen für Thun.

340. Änderung von Taxen und Distanzen im Heft 2, zweite Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

341. Nachtrag III zum Gütertarif für den Verkehr Basel SCB — Ostschweiz.

342. Nachtrag III zum Gütertarif für den Verkehr Waldshut — Ostschweiz.

343. Gütertarif für den Verkehr Bötzbahn — SCB, ASB (einschließlich Wohlen-Bremgarten), Önsingen-Balsthal-Bahn, EB und BTB.

344. Heft 1 des Teiles II der sächsisch-schweizerischen Gütertarife für den Verkehr via Lindau.

345. Heft IIC der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife.

346. Nachtrag IV zum Gütertarif S C B und Ö B — Ostschweiz.

347. Kilometer-Abonnementstarif für den Personentransport der Dampfbootgesellschaft Wädenswil.

348. Ausnahmetarif für Getreide etc. im Verkehr Basel badische Bahn transit — Central- und Westschweiz.

349. Versetzung des Artikels „Stärke, feuchte“, in den belgisch-Basler Gütertarifheften 2 a und 2 b in den Ausnahmetarif Nr. 4.

350. Ermäßigung der Gepäcktaxen für die Relationen Brüssel — Bukarest, Constantza und Konstantinopel via Verciorova und via Predeal im Teil II, Heft D, für den belgisch-österreichisch-ungarisch-rumänisch-orientalischen Personen- und Gepäckverkehr via Süddeutschland und via Arlberg.

351. Aufnahme von Personen- und Gepäcktaxen für die Relation Kitzbühel — London in den Personen- und Gepäcktarif für den Verkehr London — Stationen der deutschen, österreichischen, ungarischen, serbischen, bulgarischen und orientalischen Eisenbahnen über Süddeutschland und den Arlberg.

352. Aufnahme von Ausnahmetaxen für den Transport von Hohlglas als Stückgut und in Wagenladungen ab Eger nach Verrières transit in den Ausnahmetarif Nr. XI des Gütertarifes für den Verkehr Bayern — Genf transit und Verrières transit und Erweiterung des Artikelverzeichnisses des genannten Ausnahmetarifes.

353. Änderung der Taxen für „Stärke, feuchte“, im Reexpeditionstarif Basel S C B transit und Delle transit (Belgien und Holland) — Westschweiz und im Reexpeditionstarif Basel bad. Bahn transit (Belgien und Holland) — Westschweiz.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.06.1899
Date	
Data	
Seite	1052-1056
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 808

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.